



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Gudrun Tiedge (DIE LINKE)

Integrierte Vorgangsbearbeitung bei der Polizei (IVOPOL) in Sachsen-Anhalt - Teil I

Kleine Anfrage - **KA 6/7130**

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium des Innern

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Das Integrierte Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt (IVOPOL LSA) wurde als Teil des Projektes „POLIS neu“ (Polizeiliches Informationssystem des Landes Sachsen-Anhalt) entwickelt und ab 1998 schrittweise in Betrieb genommen.

IVOPOL LSA dient der Dokumentation, Bearbeitung, Verwaltung und Kontrolle polizeilicher Vorgänge.

Nach § 14 Abs. 3 DSGVO-LSA haben die verantwortlichen Stellen für automatisierte Verfahren, mit deren Hilfe personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, in einem Verzeichnisse die Bezeichnung des Verfahrens, den Zweck und die Rechtsgrundlage der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung, den Kreis der Betroffenen, die Art der Daten, die vorgesehenen Übermittlungen und Weitergaben, die Regelfristen für die Prüfung oder Löschung von Daten, die zugriffsberechtigten Personen, die technischen und organisatorischen Maßnahmen des Datenschutzes sowie die Art der Geräte und die eingesetzte Software festzulegen.

Das aktuelle Verzeichnisse für IVOPOL LSA (Stand: 18.02.2009) ist als Anlage beigefügt.

Hinweis: *Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.*

(Ausgegeben am 07.09.2011)

1. **Welche konkreten Daten (z. B. Name, Geburtsdatum etc.) werden in der integrierten Vorgangsbearbeitung (IVOPOL) der Polizei in Sachsen-Anhalt gespeichert?**
2. **Unter welchen Voraussetzungen werden Personen in der IVOPOL erfasst?**

Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

In Nr. 4 des Verfahrensverzeichnis sind die Art der Daten und in Nrn. 2 und 3 die Rechtsgrundlagen für deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sowie der Kreis der Betroffenen festgelegt.

3. **Wie viele Personen wurden seit ihrer Errichtung in der integrierten Vorgangsbearbeitung (IVOPOL) jährlich erfasst? Bitte nach Jahren und Anzahl der Personen, zu denen Daten in der Datei gespeichert wurden, auflisten.**

Im IVOPOL LSA - System erfolgt kein Abgleich von Personendaten, d. h., wird eine Person erfasst, wird nicht geprüft, ob genau diese Person bereits im System gespeichert ist. Da eine Person in mehreren Vorgängen gespeichert sein kann, müsste zur Ermittlung der Anzahl der jährlich erfassten Personen ein systemtechnischer Abgleich auf Basis von identifizierenden Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum) durchgeführt werden. Dies ist jedoch nur für noch in IVOPOL LSA gespeicherte Personen möglich. Insoweit wird auf die Antwort zu Teil V (KA 6/7134), Frage 1, verwiesen.

Da der überwiegende Teil der seit 1998 in IVOPOL LSA eingestellten Personendaten bereits gelöscht ist, kann nachfolgend nur die Anzahl der jährlich erfassten Personendatensätze angegeben werden.

Jahr	Anzahl Personendatensätze
1998	361225
1999	586107
2000	678481
2001	680439
2002	730122
2003	720530
2004	738295
2005	706885
2006	732467
2007	778039
2008	842269
2009	805614
2010	771459
2011	440776 (Stand 08.08.2011)

4. Wie lautet die Errichtungsanordnung für die integrierte Vorgangsbearbeitung? Bitte beifügen.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

5. Wie viele Personen welcher Behörden haben Zugriff auf die IVOPOL?

Behörde/Einrichtung Anzahl Zugriffberechtigter (Stand: 08.08.2011)

PD Sachsen-Anhalt Nord	3020
PD Sachsen-Anhalt Ost	998
PD Sachsen-Anhalt Süd	1882
Landeskriminalamt (LKA)	377
Landesbereitschaftspolizei	471

**Festlegungen für ein automatisiertes Verfahren
für das Verzeichnissverzeichnis nach § 14 Abs. 3 Satz 1 DSGVO**

Verantwortliche Stelle ¹ Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt Lübecker Str. 53-63 39124 Magdeburg	Stand vom: 18.02.2009
1. Bezeichnung des Verfahrens ² Integriertes Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt (IVOPOL LSA)	
2. Zweckbestimmung ³ und Rechtsgrundlage der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung ⁴ <p>Im Rahmen der polizeilichen Vorgangsbearbeitung (Straftaten, Brandermittlungen, Todesursachenermittlungen, Vermisste, unbekannte und hilflose Personen bzw. Verkehrsunfälle) dient die Datei als:</p> <p>Vorgangsdokumentation (VARIS) durch Anlegen und Bearbeiten von Vorgängen und Vorgangsteilen und fortschreibende Erfassung von Vorgangsdaten, Pflege der Abgleichdaten, Realisierung von Abfragen und umfassenden Recherchen über den Abgleichdatenbestand.</p> <p>Vorgangsverwaltung/Lageauswertung/Statistik/ (Journal) durch den Nachweis der internen Weiterleitung und Abverfügung von Vorgängen, Anfragen zu Verwaltungszwecken, Aktenzeichenvergabe der zuständigen Dienststellen, Auflistung von in Bearbeitung befindlichen Vorgängen in der jeweiligen Datenhaltungsebene und Erstellung von Lagebildern.</p> <p>Fachliche Systempflege (Vorgangskontrolle) durch Wartung der Kataloge zur Beschreibung von Personen, Sachen, Sachverhalten, Maßnahmen und Verwaltung der Berechtigungen von Nutzern.</p> <p>Rechtsgrundlage: §§ 161, 163, 481, 483 ff. StPO i.V.m. §§ 2, 22, 23, 27 Abs.1 SOG LSA; § 4 i.V.m. § 10 DSGVO; §§ 163e Abs. 2 und 463a StPO. Die Anwendung IVOPOL LSA ist eine Mischdatei i.S.v. § 483 Abs. 3 StPO.</p>	
3. Kreis der Betroffenen ⁵ <p>Beschuldigte im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, Beteiligte im Zusammenhang mit Verkehrsunfallermittlungen, Verdächtige (Personen, die nicht Beschuldigte sind, bei denen aber Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie Täter oder Teilnehmer einer Straftat sind), Personen, deren Freiheitsentziehung richterlich angeordnet wurde oder Personen, bei denen erkennungsdienstliche Maßnahmen vorgenommen worden sind, Gesuchte (Festnahme, Ingewahrsamnahme oder Aufenthaltsermittlung), Vermisste oder nicht identifizierte hilflose Personen, unbekannte Tote, Personen, die aufgrund von Rechtsvorschriften im Rahmen der Gefahrenabwehr zu speichern sind, Personen, die zur Überwachung im Rahmen der Führungsaufsicht gespeichert werden, Anzeigenerstatter, Hinweisgeber, Zeugen, Geschädigte, Bedienstete der Polizei und sonstige Personen.</p>	

<input type="checkbox"/> Vorabprüfung nach § 14 Abs. 2 DSGVO erfolgt, weil
<input type="checkbox"/> es sich um ein Abrufverfahren nach § 7 Abs. 1 Satz 1 DSGVO handelt
<input type="checkbox"/> personenbezogene Daten besonderer Art (§ 2 Abs. 1 Satz 2 DSGVO) erhoben, verarbeitet oder genutzt werden
<input type="checkbox"/> das Erheben, Verarbeiten oder Nutzen dazu bestimmt ist, die Persönlichkeit der oder des Betroffenen zu bewerten (§ 4a Abs. 1 DSGVO)
<input type="checkbox"/> mobile personenbezogene Datenträger (§ 2 Abs. 11 DSGVO) eingesetzt werden.

18.2.09 

Datum/ Unterschrift (der für die Erstellung/Änderung verantwortlichen Person)

4. Art der Daten⁶Beschuldigte, Verdächtige, Verurteilte:

(Darunter: Personen, deren Freiheitsentziehung richterlich angeordnet wurde, Personen, bei denen erkennungsdienstliche Maßnahmen vorgenommen worden sind, Personen, die im Rahmen der Gefahrenabwehr gespeichert worden sind, Personen, die zur Überwachung im Rahmen der Führungsaufsicht gespeichert worden sind, Gesuchte.)

Geburtsname, Familienname, sonstiger Name, Aliasnamen, Spitznamen,
Vornamen,
Geburtsdatum und Ort,
Geschlecht, Familienstand,
Staatsangehörigkeit, Nationalität,
Beruf(e),
Anschriften, Telefonnummern, Erreichbarkeit,
benutzte Kraftfahrzeuge,
Ausweis- und sonstige Legitimations- und Berechtigungspapiere sowie
behördliche Erlaubnisse oder Genehmigungen,
Lichtbilder,
Personenbeschreibung,
erkennungsdienstliche Maßnahmen.

Beteiligte im Zusammenhang mit Verkehrsunfallermittlungen:

Geburtsname, Familienname, sonstiger Name,
Vornamen,
Geburtsdatum und Ort,
Geschlecht, Familienstand,
Staatsangehörigkeit, Nationalität,
Anschriften, Telefonnummern, Erreichbarkeit,
benutzte Kraftfahrzeuge,
Ausweis- und sonstige Legitimations- und Berechtigungspapiere sowie
behördliche Erlaubnisse oder Genehmigungen.

Vermisste, nicht identifizierte hilflose Personen oder unbekannte Tote:

Geburtsname, Familienname, sonstiger Name, Aliasnamen, Spitznamen, Vornamen,
Geburtsdatum und Ort,
Geschlecht, Familienstand,
Staatsangehörigkeit, Nationalität,
Beruf(e),
letzte bekannte Anschriften,
benutzte Kraftfahrzeuge,
Ausweis- und sonstige Legitimations- und Berechtigungspapiere sowie behördliche Erlaubnisse oder Genehmigungen,
Lichtbilder,
Personenbeschreibung,
Erziehungsberechtigte (bei Kindern und Jugendlichen),
Kontaktpersonen (Erreichbarkeit),
bestellter Vormund (Erreichbarkeit).

Anzeigenerstatter, Hinweisgeber, Zeugen, Geschädigte:

Geburtsname, Familienname, sonstiger Name,
Vornamen,
Geburtsdatum und Ort,
Geschlecht, Familienstand,
Staatsangehörigkeit, Nationalität,
Anschriften, Telefonnummern, Erreichbarkeit.

InstitutionenObjekte, ObjektbeschreibungenSachenEreignis-/FalldatenVerknüpfungsdatenVerwaltungs-/SchriftverkehrsdatenLogin-Daten von Bediensteten

5./6. vorgesehene Empfänger ⁷	Zweck ⁸	Weitergabe oder Übermittlung	
		Rechtsgrundlage ⁹	Anlass und Häufigkeit
a) innerhalb der verantwortlichen Stelle Bedienstete der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt mit einer IVOPOL LSA Berechtigung.	Siehe Blatt 1	Siehe Blatt 1	Anlassbezogen
b) bei Übermittlung (auch in Drittländer) aa) im Inland, innerhalb der EU oder des Europäischen Wirtschafts- raums ¹⁰ Staatsanwaltschaften bb) in Drittländer (stets erfüllt bei Einstellung ins Internet) ¹⁰	Siehe Blatt 1	Siehe Blatt 1	Anlassbe- zogen
c) bei Erhebung, Verarbeitung oder Nut- zung im Auftrag			

7. Regelfristen für ¹²-die Prüfung/Löschung der Vorgangsart Straftat:

Die logische Löschung von unbekannt abgeschlossenen Vorgängen wird 5 Jahre nach dem Tatdatum geprüft. Für Vorgänge, bei denen die Verjährungsfrist kürzer als 5 Jahre ist, gelten die Regeln entsprechend.

Bei bekannt abgeschlossenen Vorgängen gilt als Stichtag das Tatdatum. 3 Monate vor Ablauf einer fünfjährigen Frist wird eine Aussonderungsprüfliste/ -meldung erzeugt und der Löschvorgang wird angehalten. Die sachbearbeitende Dienststelle überprüft den Verfahrensstand; sind die polizeilichen Ermittlungen abgeschlossen, ist zu löschen. Im Falle noch laufender Ermittlungen, ist ein neues Aussonderungsprüfdatum festzulegen.

-die Prüfung/Löschung der Vorgangsarten Brandermittlungen, Vermisste, unbekannte hilflose Personen, Todesursachenermittlungen, Verkehrsunfälle:

Werden die vorgenannten Vorgangsarten im Rahmen der Strafverfolgung bearbeitet gelten die Prüf- und Löschfristen der Vorgangsart Straftat. In anderen Fällen sind die Bestimmungen nach § 22 Absatz 5 SOG LSA (Vorgangsverwaltung) i.V.m. der Verordnung über Prüffristen bei polizeilicher Datenspeicherung (PolPrüffristVO) anzuwenden (vgl. Regelfristen für die Prüfung/Löschung personenbezogener Daten).

Personenbezogene Daten ohne Vorgangsbezug sind sofort zu löschen.

-die Prüfung/Löschung personenbezogener Daten:

Personenkreis	Zweck der Speicherung	Prüffrist
Beschuldigte Verdächtige	- zur Bearbeitung strafrechtlicher Ermittlungsverfahren	3 Jahre (Erwachsene) 2 Jahre (Jugendliche) 1 Jahre (Kinder, die aufgrund von Verletzungen der Rechtsordnung und/oder der öf- fentlichen Ordnung zu speichern sind)
Beteiligte/Zeugen im Zusammenhang mit Verkehrsunfall- ermittlungen	- zur Durchführung des Bußgeldverfahrens	2 Jahre
Vermisste	- zur Aufklärung des Falles	10 Jahre (Erwachsene) 5 Jahre (Jugendliche) 2 Jahre (Kinder)
	- bei aufgeklärten Fällen	3 Jahre (Erwachsene, Jugendliche) 2 Jahre (Kinder)
Anzeigenerstatter, Hinweisgeber, Zeu- gen, Geschädigte	- zur Dokumentation des behördlichen Handelns im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren	1 Jahr – Achtung Löschung muss spätesten nach 3 Jahren erfolgen
Tote	- zur Bearbeitung strafrechtlicher Ermittlungsverfahren und bei Todesursachen- ermittlungen	2 Jahre

8. Zugriffsberechtigte ¹³ Bedienstete der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt mit einer IVOPOL LSA Berechtigung.

9.1 Maßnahmen nach § 6 Abs. 2 DSGVO ¹⁴ zur Gewährleistung der	Dienstanweisung liegt bei <input type="checkbox"/>
Vertraulichkeit	Art der Maßnahme (bitte erläutern) Die Server befinden sich im abgeschlossenen Bereich des Technischen Polizeiamts (TPA). Die Räume sind durch bauliche Schutzmaßnahmen besonders gesichert. Der Zugang wird kontrolliert und nur einem bestimmten Personenkreis gewährt (Chipkartenschutz). Ein Datenbankzugriff erfordert Benutzererkennung und Passwort.
Integrität	Art der Maßnahme (bitte erläutern) Die Datenbestände werden durch Datenqualitätskontrollen überprüft und aktualisiert. Ein aktueller Virens Scanner ist installiert und betriebsbereit. Die Datenbank ist an kein Fremdnetz gekoppelt.
Verfügbarkeit	Art der Maßnahme (bitte erläutern) Die Sicherung des Datenbestandes wird zeitnah und regelmäßig durchgeführt. Die Aufbewahrung der Sicherungsdatenträger erfolgt in besonders geschützten Räumen.
Authentizität	Art der Maßnahme (bitte erläutern) Es besteht ein Aktennachweis über die Herkunft der Daten.
Revisionsfähigkeit	Art der Maßnahme (bitte erläutern) Die Zugriffe auf die Datenbank werden protokolliert.
Transparenz	Art der Maßnahme (bitte erläutern) Alle Dokumentationen (Installations-, Benutzer- und Servicehandbuch) sind in deutscher Sprache und in elektronischer sowie ausgedruckter Form verfügbar. Das vorliegende Verzeichnis wird ggf. fortgeschrieben (Aktualisierungen, Änderungen, Ergänzungen).

9.2 Art der Geräte (Hardware) ¹⁵ : (bitte erläutern)	
<input type="checkbox"/>	Großrechner:
<input checked="" type="checkbox"/>	Server: HP Server
<input checked="" type="checkbox"/>	Client: Standard PC
<input type="checkbox"/>	Einzelplatzsystem:
9.2.1 Art der Geräte (Hardware) zum Anschluss an Fremdnetze ¹⁶ : (bitte erläutern)	
<input checked="" type="checkbox"/>	kein Anschluss an Fremdnetze
<input type="checkbox"/>	Intranet (z.B. Landesnetz):
<input type="checkbox"/>	Internet:
9.2.2 Verfahren zur Übermittlung (bitte erläutern):	
<input checked="" type="checkbox"/>	leitungs- gebunden
<input type="checkbox"/>	Funk
<input type="checkbox"/>	Disketten
<input type="checkbox"/>	Kassette (Streamer)
<input type="checkbox"/>	Magnetband
<input type="checkbox"/>	Sonstige (bitte erläutern)

9.3 eingesetzte Software (Betriebssysteme; Anwendungssoftware) ¹⁷ : (bitte erläutern)	
<input type="checkbox"/>	Großrechner:
<input checked="" type="checkbox"/>	Server: Oracle 9i Server, Datenbank IVOPOL
<input checked="" type="checkbox"/>	Client: Windows XP; Internet Explorer
<input type="checkbox"/>	Einzelplatzsystem:
9.3.1 eingesetzte Software zum Anschluss an Fremdnetze ¹⁸ : (bitte erläutern)	
<input checked="" type="checkbox"/>	kein Anschluss an Fremdnetze
<input type="checkbox"/>	Intranet (z.B. Landesnetz):
<input type="checkbox"/>	Internet:

9.3.2 Verfahren zur Sperrung von personenbezogenen Daten

nicht vorhanden vorhanden (bitte erläutern)

Gesperrte personenbezogene Daten werden auf eine abgesetzte Datenbank, ohne Recherchemöglichkeit, verschoben.

9.3.3 Verfahren zur Löschung von personenbezogenen Daten

nicht vorhanden vorhanden (bitte erläutern)

Die personenbezogenen Daten werden nach dem Erreichen der Löschfristen systemtechnisch gelöscht.

Ausfüllanleitung

Das Verfahrensverzeichnis entfällt insbesondere bei:

§ 3 Abs. 2 Nr. 2 DSG-LSA	für öffentlich-rechtliche Kreditinstitute und Versicherungsanstalten
§ 3 Abs. 2 Nr. 3 DSG-LSA	bei Ausübung des Gnadensrechts
§ 14 Abs. 4 Nr. 1 DSG-LSA	für durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene Register
§ 14 Abs. 4 Nr. 2 DSG-LSA	für Verfahren, die ausschließlich der Unterstützung der allgemeinen Bürotätigkeit dienen

Bereichsspezifische Regelungen, z. B. über Errichtungsanordnungen nach § 490 StPO, bleiben unberührt, ebenso für Festlegungen öffentlicher Stellen von Sozialversicherungsträgern und ihren Verbänden nach § 81 Abs. 4 Satz 1 SGB X i. V. m. Satz 1 und § 18 Abs. 2 Satz 2 BDSG.

- ¹ Verantwortliche Stelle:
- ist grundsätzlich die jeweilige öffentliche Stelle (§ 2 Abs. 8 DSG-LSA) (z. B. Regierungspräsidium, Landkreis, Gemeinde)
 - ist nicht der Auftragnehmer bei einer Auftragsdatenverarbeitung
- Wird die Festlegung für das Verfahrensverzeichnis gemäß § 14 Abs. 3 Satz 2 DSG-LSA zentral getroffen, sind alle verantwortlichen Stellen, die das Verfahren anwenden, mit genauer Anschrift zu bezeichnen.
Der jeweilige Beauftragte für den Datenschutz erhält eine Ausfertigung des Verfahrensverzeichnisses.
Das Verfahrensverzeichnis soll die Organisationseinheit bezeichnen, die innerhalb der jeweiligen verantwortlichen Stelle intern verantwortlich ist.
- ² Bezeichnung des Verfahrens:
- hier ist der Name des Verfahrens anzugeben (z. B. Einwohnermeldedaten)
 - bei landeseinheitlichen DV-Verfahren ist deren Bezeichnung anzugeben
- ³ Zweckbestimmung:
- der Zweck der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung (ohne Übermittlungen) ist kurz zu erläutern
- ⁴ Rechtsgrundlage der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung:
- mit Angabe der Paragraphen der einschlägigen Rechtsvorschriften, z. B.:
 - spezialgesetzliche Regelung (z. B. § 22 MG LSA)
 - § 10 Abs. 1 DSG-LSA, wenn die Verarbeitung zur rechtmäßigen Erfüllung der in der Zuständigkeit der verantwortlichen Stelle liegenden Aufgaben erforderlich ist und keine besondere Rechtsvorschrift besteht
 - § 4 Abs. 1 DSG-LSA (Einwilligung des Betroffenen)
- ⁵ Kreis der Betroffenen:
- Bezeichnung des Personenkreises, dessen Daten erhoben, verarbeitet oder genutzt werden
(z. B. Gewerbetreibende, Einwohner des Landkreises)
- ⁶ Art der Daten:
- Auflisten der einzelnen Daten (z. B. Name, Vorname, Geburtsdatum ...)

vorgesehene Empfänger: Vorgesehene Empfänger sind solche, an die nach vorab festgelegten Regeln unter bestimmten Voraussetzungen personenbezogene Daten weitergegeben oder übermittelt werden, auch durch Bereithalten zum Abruf.
Einzutragen ist in Spalte 5./6. die genaue Bezeichnung der Empfänger.
Dies können sein:

- a) andere Organisationseinheiten innerhalb der verantwortlichen (speichernden) Stelle,
- b) Dritte, an die Daten übermittelt werden (Werden personenbezogene Daten ins Internet eingestellt, liegt darin wegen der Möglichkeit des weltweiten Abrufs stets auch eine vorgesehene/geplante Übermittlung in Drittstaaten.),
- c) Stellen, die personenbezogene Daten im Auftrag erheben, verarbeiten oder nutzen.

⁸ Der Zweck der Weitergabe oder Übermittlung ist kurz darzustellen.

⁹ Die Ausführungen zu ⁴ gelten entsprechend.

¹⁰ Drittländer sind Länder außerhalb der EG oder anderer Vertragsstaaten des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum (das sind Island, Norwegen und Liechtenstein).

¹¹ Die Unterspalte A ist nur anzukreuzen, wenn die einzelnen Daten durch automatisierte Abrufverfahren zur Übermittlung bereitgehalten werden.

¹² Regelfristen für die Löschung oder die Prüfung der Erforderlichkeit weiterer Speicherung: diese können sich ergeben aus speziellen Regelungen, z. B. Gesetz oder Verwaltungsvorschrift
z. B. - ... Jahre nach der Erstellung/letzten Änderung
- § 16 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 DSG-LSA

¹³ Zugriffsberechtigte: - gemeint sind nur Zugriffsberechtigte innerhalb der verantwortlichen Stelle

¹⁴ Es sind die von der verantwortlichen Stelle getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen schriftlich festzulegen und entsprechend in einer Anlage zu erläutern (Beispiele für Maßnahmen vgl. Nrn. 6.2.1 VV- DSG-LSA)

¹⁵ Art der Geräte (Hardware): Auflisten der eingesetzten Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) u.a. nach Typ, Anzahl und Standorten einschließlich Angaben zur Netzwerktopologie (LAN), die in der öffentlichen Stelle zum Einsatz kommt (gegebenenfalls zusätzliche Anlagen und Übersichten beifügen)

¹⁶ Art der Geräte (Hardware) zum Anschluss an Fremdnetze: Die Ausführungen zu ¹⁵ gelten entsprechend. Auflisten der IuK, die speziell zum Anschluss an Fremdnetze benötigt wird und zum Einsatz kommt, wie z.B. Firewall- und Router-Technik, Switches, Hubs u.ä..

¹⁷ eingesetzte Software: Auflisten der eingesetzten Software für den Betrieb der IuK (Betriebssysteme, Anwendungssoftware, Datenbankbetriebssysteme u.ä.), die in der öffentlichen Stelle zum Einsatz kommt (gegebenenfalls zusätzliche Anlagen und Übersichten beifügen)

¹⁸ eingesetzte Software zum Anschluss an Fremdnetze: Die Ausführungen zu ¹⁷ gelten entsprechend. Auflisten der eingesetzten Software für den Betrieb der IuK, die speziell zum Anschluss an Fremdnetze zum Einsatz kommt